



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/159

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
20.12.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Schlemmersbrühlstraße 3, Kirchen-Hausen Neubau von Garagen- und Lagereinheiten als Mietpark

Die Bauherrschaft plant den Neubau von Garagen- und Lagereinheiten als Mietpark auf dem Grundstück Flst.Nr. 2188, Schlemmersbrühlstraße 3, Gemarkung Kirchen-Hausen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Schlemmersbrühl“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall sind keine Befreiungen beantragt.

Die Bauherrschaft hat bereits im Februar 2022 einen Bauantrag zum Neubau von Garagen- und Lagereinheiten als Mietpark eingereicht. Dieser Bauantrag hatte nicht dem Bebauungsplan „Schlemmersbrühl“ entsprochen. Gemeinderat und Ortschaftsrat hatten die erforderliche Befreiung bzgl. der Dachform nicht erteilt. Des Weiteren war die Retentionsmulde teilweise innerhalb des Anbauverbotsstreifens zur Autobahn (40 m) geplant.

Die Bauherrschaft hat zwischenzeitlich umgeplant und neue Antragsunterlagen eingereicht. Die vorliegende Planung entspricht nun den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat schließt sich dem Beschluss des Ortschaftsrats Kirchen-Hausen an.

Lageplan - nichtöffentlich